



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Pass 06 - Ausstellungsprozess

Um zu einem Pass 06 mit den elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu kommen, müssen Sie wie folgt vorgehen:

1. Beantragen Sie den Pass 06 bei Ihrer Wohnsitzgemeinde. Hier bezahlen Sie einen ersten Teil der Pass-gebühr: 200 Franken. Zur Antragstellung müssen Sie - wie bisher - einen Ausweis mitbringen und ein Passfoto.
2. Gehen Sie in ein Biometrie-Erfassungszentrum - und zwar frühestens fünf, spätestens 30 Arbeitstage nach Einreichung Ihres Antrags. Im Erfassungszentrum werden Sie fotografiert, und Sie bezahlen den Rest der Passgebühr: 50 Franken. Ins Erfassungszentrum müssen Sie einen Ausweis mitbringen. Anhand dieses Ausweises und des von der Wohnsitzgemeinde übermittelten Passfotos können Sie identifiziert werden, bevor Ihre Daten erfasst werden.
3. Nach max. 30 Arbeitstagen wird Ihnen der Pass zugestellt.

An einem so genannten Biometrie-Checkpoint können Sie einsehen, welche Daten auf dem Chip gespeichert sind. Damit können Sie von Ihrem im Datenschutzgesetz vorgesehenen Recht auf Dateneinsicht Gebrauch machen. Gleichzeitig können Sie sich, zum Beispiel vor dem Antritt einer Reise, am Checkpoint versichern, dass Ihr Pass 06 funktioniert.

Als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer beantragen Sie den Pass 06 bei Ihrer Schweizer Vertretung. Die Zustellfrist beträgt 60 Tage.

Achtung: Alle Preise exklusive Portokosten!

Letzte Änderung: 17.03.2006

(FEDPOL)

[Rechtliches](#) | [Kontakt](#)
